

# Sonderbedingungen für Festgeldkonten

Stand: Januar 2022

## **1 Kontoverwendung und Kontoführung**

Festgeldkonten sind Anlagekonten, die der Verwahrung von Einlagen dienen, für die Anlagebetrag und -laufzeit fest vereinbart werden. Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt zu Vertragsbeginn. Weitere Einzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Ein Festgeldkonto kann nur angelegt werden, wenn für den Kontoinhaber ein Giro- oder Tagesgeldkonto (nachfolgend „Verrechnungskonto“) bei der Bank besteht.

## **2 Verzinsung**

Die Bank vereinbart mit dem Kontoinhaber einen festen Zinssatz für die Laufzeit des Festgeldkontos. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto. Die Zinsen einer Festgeldanlage mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden dem Verrechnungskonto am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Bei Festgeldanlagen mit Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Zinszahlung jeweils zum Ende eines Laufzeitjahres.

## **3 Verfügungen**

Während der vereinbarten Laufzeit sind keine Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto angelegte Guthaben möglich. Über das Guthaben kann nur zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes verfügt werden. Die Verfügung kann nur zugunsten des bei der Bank bestehenden Verrechnungskontos erfolgen.

## **4 Ablauf der Zinsvereinbarung und Laufzeitende**

Unterbreitet die Bank kein Angebot zur Wiederanlage oder nimmt der Kontoinhaber ein solches Angebot nicht an, werden der Anlagebetrag und noch nicht ausbezahlte Zinsen mit Ablauf der Festzinsvereinbarung zum Laufzeitende vom Festgeldkonto auf das Verrechnungskonto des Kontoinhabers umgebucht. Eine Pflicht der Bank, dem Kontoinhaber Angebote für die Wiederanlage zu unterbreiten oder Wiederanlageaufträge des Kontoinhabers anzunehmen, besteht nicht.

## **5 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ende des Festzinszeitraumes ist ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

## **6 Gebühren**

Die Kontoführung ist kostenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

## **7 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden die Bedingungen auch ausgehändigt.